

Anlage (zu § 6 Abs. 1)

Ausbildungsrichtungen an Fachakademien, deren Besuch zur Teilnahme an der Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife berechtigt:

Bauwesen

Brauwesen und Getränketechnik

Fremdsprachenberufe

Hauswirtschaft

Heilpädagogik

Landwirtschaft

Medizintechnik

Raum- und Objektdesign

Restauratorenausbildung

Sozialpädagogik

Wirtschaft